

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 22.03.2023
Drucksache Nr. 248/2023

Amt: FB Finanzen-GemVwV

Az.: Abschluss 2021

| | Datum | Sitzung Nr. | beschlossen ja/nein | Bemerkungen |
|--|------------|----------------|------------------------|-------------|
| Magistrat | 27.03.2023 | | | |
| Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | | |

V o r l a g e

Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2021 wurde gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aufgestellt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von **64.775.883,97 €**.

Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen **Jahresverlust** in Höhe von insgesamt **-255.170,74 €** aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aufteilt:

- ordentliches Ergebnis: -520.911,39 €
- außerordentliches Ergebnis: 265.740,65 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf insgesamt **8.269.597,50 €**. In diesem Finanzmittelbestand sind zum Bilanzstichtag **keine Kassenkredite** mehr enthalten.

Der aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Laubach zum Stichtag 31.12.2021 ist nach den Vorschriften des § 128 HGO der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Begründung:

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde/Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2021 wird nunmehr mit diesem Beschluss förmlich aufgestellt.

Nach § 128 HGO ist die Jahresrechnung 2021 nunmehr von der Revision des Landkreises Gießen zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 112 Absatz 5 Satz 1 HGO unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse und Inhalte des Jahresabschlusses zu unterrichten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- Schlussbericht Jahresabschluss 2021